

## Interview mit Norbert Schwaiger: die Beschlussfassung im gemeinschaftlichen Bereich (Brüssel, 22. November 2006)

**Quelle:** Interview de Norbert Schwaiger / NORBERT SCHWAIGER, Raquel Valls.- Bruxelles: CVCE [Prod.], 22.11.2006. CVCE, Sanem. - VIDEO (00:08:41, Couleur, Son original).

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/interview\\_mit\\_norbert\\_schwaiger\\_die\\_beschlussfassung\\_im\\_gemeinschaftlichen\\_bereich\\_brussel\\_22\\_november\\_2006-de-5fbc017a-29d4-4a36-b888-89a99ccbbe53.html](http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_norbert_schwaiger_die_beschlussfassung_im_gemeinschaftlichen_bereich_brussel_22_november_2006-de-5fbc017a-29d4-4a36-b888-89a99ccbbe53.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Interview mit Norbert Schwaiger: die Beschlussfassung im gemeinschaftlichen Bereich (Brüssel, 22. November 2006)

[Raquel Valls] Wie laufen die Verhandlungen ab? Welche Rolle spielen die Arbeitsgruppen, die Ausschüsse und der AStV?

[Norbert Schwaiger] Da muss man vielleicht nach den Themen unterscheiden. In den klassischen Bereichen, wo die Gemeinschaftsmethode zur Anwendung kommt, hat die Kommission das Initiativrecht. Im Allgemeinen werden die Verfahren im Rat durch die Vorlage eines Vorschlages durch die Kommission eingeleitet. Die Kommission kann, bevor sie formell einen Vorschlag unterbreitet, in so genannten Themenpapieren oder Leitlinien, in denen technische Begriffe oder Bücher auftauchen, Ideen antesten etc. Zuerst also die klassische Methode: Die Kommission unterbreitet einen Vorschlag, und wenn es sich um einen Legislativvorschlag handelt, konnte das Parlament von Anfang an mitreden – zuerst nur beratend, aber auf jeden Fall beginnt das Verfahren im Parlament. Zumindest idealerweise sollten die Beratungen im Rat beginnen, nachdem das Parlament seine Stellungnahme abgegeben hat. Was auch gewährleistet, dass das Dossier komplett ist und der Rat – oder seine Instanzen – bei seinen Beratungen über den Vorschlag der Kommission auch die Stellungnahme des Parlaments berücksichtigen kann. In der Praxis war das oft nicht der Fall, weil das Parlament für seine Stellungnahme Zeit braucht und der Rat und seine Vorbereitungsgruppen vor allem in dringenden Angelegenheiten oder in Angelegenheiten, die nicht zu lange warten dürfen, bereits ihre eigenen Arbeiten anstrengen. Im Rat übernimmt im Allgemeinen die Arbeitsgruppe die fachspezifische Seite eines Dossiers. Es sei denn, dass ein Vorschlag zunächst nach einer strategischen Debatte verlangt, entweder allgemeiner Art – über die Arbeitsorganisation, was eher im Ausschuss der Ständigen Vertreter geschieht –, oder politischer Art, was auf Ebene des Rates passiert, vor allem, wenn es sich um wichtige Initiativen handelt.

Aber zurück zum normalen Verfahren. Die zuständige Fachgruppe untersucht einen Vorschlag; auf dieser Ebene kann bereits ein Ergebnis erzielt werden, was auch oft der Fall ist. In diesem Fall müssen weder der Ausschuss der Ständigen Vertreter noch der Rat darüber beraten. Beide kümmern sich darum, das Verfahren zu beenden. Wenn die Gruppe eine Einigung erzielt, werden die Texte in Form gebracht, so dass sie angenommen werden können. In dieser Form werden sie als I-Punkte dem AStV vorgelegt – im Gegensatz zu den II-Punkten, über die es noch zu beraten gilt –, und schließlich gelangen sie als A-Punkte in den Rat, das heißt als Punkte, die ohne Diskussion angenommen werden. Da stehen sie auf einer langen Liste von teilweise sehr wichtigen Entscheidungen, die dann einer formellen Verabschiedung bedürfen. Dieses Verfahren ist sehr nützlich, denn jeder Rat – rechtlich gesehen ist der Rat ein einziges Organ – kann jeden Rechtsakt verabschieden, was natürlich Zeit spart. Manchmal möchte man bestimmte problematische Entscheidungen lieber in weniger exponierten Ratsformationen als dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ fällen, der immer viel Aufmerksamkeit erfährt, wodurch auch A-Punkte Probleme aufwerfen können. Ich denke da beispielsweise an die Richtlinie über die Liberalisierung der Dienstleistungen, die in Frankreich einen schlechten Ruf hatte – das war der berühmte „polnische Klempner“, den ganz Frankreich fürchtete. Auch wenn diese Richtlinie vollends entschärft wurde, wollte man sie doch lieber ein bisschen verstecken. Aber das nur nebenbei.

Zurück zum normalen Verfahren. Die Gruppe tut ihre Arbeit und kann einige Probleme – sei es rechtlicher, politischer oder inhaltlicher Art – nicht lösen. Dann wird das Dossier dem Ausschuss der Ständigen Vertreter zugeleitet, der, wie Sie wissen, in zwei Formationen tagt: Einerseits die Botschafter, die für die Außenbeziehungen, allgemeine Angelegenheiten und jetzt auch für einige neue Bereiche zuständig sind. Der AStV I dagegen beschäftigte sich von Anfang an mit technischeren Aspekten; alles, was mit Verkehr, Umwelt, Forschung, Energie etc. zu tun hat, wird meistens hier behandelt. Und schließlich gibt es einen Sonderausschuss Landwirtschaft, der sämtliche Agrarvorschriften behandelt. Dazu kommen manchmal Ausschüsse oder Gruppen mit speziellen Befugnissen: Wenn es in der Landwirtschaft beispielsweise um finanzielle Fragen ging, wurden diese in der Gruppe für Finanz- und Haushaltsfragen oder im AStV I behandelt; das heißt, es gab zwei Ausschüsse, die zuständig waren, einerseits für den Inhalt, andererseits für Haushalts- und Finanzfragen. Wenn also der AStV oder einer dieser Ausschüsse zu einem Ergebnis gelangt, dann wird der Punkt als A-Punkt weitergeleitet, das heißt, das alles bereits geregelt ist. Wenn weiter Probleme bestehen, die immer politischer werden oder Grundsätzliches betreffen, dann werden sie dem Rat

vorgelegt. Wenn möglich, vermeidet man es, dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ allzu technische Fragen zu unterbreiten, aber es gibt Fachräte, die auch eine fachspezifische Diskussion eingehen, wenn es um wichtige Vorschläge oder Entwürfe für Verordnungen oder Richtlinien geht, denn dafür sind sie ja da.

Das alles geht natürlich einher mit den Stellungnahmen des Parlaments – vielleicht können wir später noch darüber sprechen, aber man darf es nicht vergessen –, und auch die Kommission kann einen Vorschlag, der noch nicht definitiv angenommen wurde, immer noch ändern. Sie kann ihn ändern, um Kompromisse zu erleichtern oder weil sie neue Ideen hat oder weil die Beratungen neue Aspekte ans Licht gebracht haben. Es ist also ein Prozess, der sich am Anfang im Dialog auf allen Ebenen abspielt.